

Departement für Erziehung und Kultur, 8510 Frauenfeld

An die Sekundar- und Volksschulgemeinden

zur Weiterleitung an die
Präsidentinnen und Präsidenten

052 724 2267, monika.knill@tg.ch
0255/2009/AV
8510 Frauenfeld, 20. Oktober 2009

Lektionenfaktor für die Sekundarschule

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Arbeitsgruppe, welche den Auftrag hatte, bestehende Probleme bei der Umsetzung und der Führung der Durchlässigen Sekundarschule zu analysieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten, stellte in ihrem Bericht vom Dezember 2008 fest, dass es speziell für kleine Sekundarschulen unter bestimmten Umständen schwierig sei, die gewünschte Durchlässigkeit mit den zur Verfügung stehenden Lektionen umzusetzen. Sie forderte deshalb eine Überprüfung des Faktors für die Berechnung der Lektionen.

Das Amt für Volksschule hat eine erste vertiefte Überprüfung vorgenommen und festgestellt, dass das Problem nicht generell nur für kleine Schulen zutrifft. Teilweise haben auch mittlere und sogar grössere Schulen mit ungünstigen Schülerzahl- und Klassenkonstellationen Mühe, den Unterricht ohne Lektionenüberzug zu organisieren. Schwerpunktmässig ist es aber doch so, dass es speziell für kleine Schulen mit einer bestimmten Schülerzahl und einer bestimmten Verteilung der Schülerinnen und Schüler im Typ E und im Typ G sehr schwierig ist, mit den zur Verfügung stehenden Lektionen den geforderten Stammklassen- und Niveauunterricht zu organisieren und zusätzlich noch ein gutes Freifachangebot zu gestalten.

In meinem Brief vom 10. Juli 2009 habe ich Sie darauf hingewiesen, dass wir keine Änderungen bei den Beiträgen an die Schulgemeinden vornehmen, solange die Revision des Beitragsgesetzes nicht beschlossene Sache ist. Wir möchten jedoch Schulen, die aufgrund ihrer Schülerzahl Schwierigkeiten haben, ein qualitativ gutes Angebot der Durchlässigen Sekundarschule zu organisieren, darauf aufmerksam machen, dass sie die Möglichkeit haben, ein Einzelgesuch nach § 2 Abs. 2 des geltenden Beitragsgesetzes (RB 411.61) und § 23a der Beitragsverordnung (RB 411.611) einzureichen.

Einzelgesuche werden im Normalfall nachträglich eingereicht. Damit die Schulen aber eine gewisse Planungssicherheit haben und den notwendigen Handlungsspielraum er-

2/3

halten, sehen wir im Sinne einer vorübergehenden Sofortmassnahme folgendes Verfahren vor:

All jene Sekundarschulen, welche die im Folgenden aufgeführten Kriterien erfüllen, werden eingeladen, bis zum **30. November 2009** dem Amt für Volksschule ein Gesuch einzureichen. Speziell denken wir dabei an Sekundarschulen mit weniger als 200 Schülerinnen und Schülern, aber auch an Schulen mit generell ungünstigen Klassenbildungen. Wir werden dieses Gesuch prüfen und Ihnen dann bis Ende Januar 2010 einen Vorentscheid zukommen lassen. Auf der Grundlage dieses Vorentscheides können Sie das Schuljahr 2010/2011 entsprechend planen. Zugesagt werden kann je nach Situation ein Zuschlag von 5 bis 10 Prozent, respektive maximal ein Zuschlag im Umfang der effektiv notwendigen Lektionen. Sollten Sie dann für Ihre Schule tatsächlich die im Vorentscheid gewährten Lektionen brauchen und in der Beitragsabrechnung aufführen, werden sie mit dem Beitrag an die Besoldungen im Jahr 2011 vergütet (für das Rechnungsjahr 2010). Im Hinblick auf die Definition von Lektionsfaktoren, welche für die darauf folgenden Schuljahre massgebend sind, wird die Situation der Lektionsfaktoren im nächsten Jahr im Rahmen der Revision der Beitragsverordnung nochmals umfassend überprüft.

Kriterien für die Einreichung von Einzelgesuchen:

1. Ungünstige Schülerzahlen

Eine sinnvolle Klassenbildung im Typ mit durchschnittlich mindestens 20 Schüler/innen ist nicht möglich.

Beispiel A: 52 Schüler/innen in einem Jahrgangsklassenzug,
- davon 29 im Typ E = 2 Klassen à 14 und 15 Schüler/innen
- davon 23 im Typ G = 1 Klasse à 23 Schüler/innen
(Durchschnitt der 3 Klassen: 17 Schüler/innen)

Beispiel B: 74 Schüler/innen in einem Jahrgangsklassenzug
- davon 42 im Typ E = 2 Klassen à 21 Schüler/innen
- davon 32 im Typ G = 2 Klassen à 16 Schüler/innen
(Durchschnitt der 4 Klassen: 18.5 Schüler/innen)

2. Zu wenig Lektionen für den Niveau-Unterricht

Der Lektionsfaktor reicht nicht aus, um in 2 - 3 Fächern (M, F, E)
3 Niveau-Stufen anzubieten.

3/3

3. Zu wenig Lektionen für Freifächer

Der Lektionenfaktor reicht nicht aus, um ein sinnvolles Freifachangebot zu gestalten. Die Einführung der DLS hat zu einem Abbau beim bisherigen Angebot geführt.

4. Fehlendes Lektionenguthaben aus dem Vorjahr

Der Überzug an Lektionen kann nicht aus dem Guthaben aus dem Vorjahr abgedeckt werden.

Ich hoffe, dass wir mit dieser Information über die Möglichkeit der Einzelgesuche, aber auch mit einer wohlwollenden Prüfung begründeter Gesuche auch kleinen Schulen ermöglichen können, ein qualitativ gutes Angebot der Durchlässigen Sekundarschule zu gewährleisten. Ihr Ansprechpartner betreffend Einreichung eines Einzelgesuches ist die Schulaufsicht.

Freundliche Grüsse

Departement für Erziehung und Kultur
Die Departementschefin



Monika Knill

Geht an:

- alle Präsidentinnen und Präsidenten der Sekundar- und Volksschulgemeinden

Zur Kenntnis an:

- VTGS, Präsidium und Geschäftsstelle
- VSL TG, Präsidium
- Bildung Thurgau, Präsidium
- Departement für Erziehung und Kultur, Generalsekretariat
- Amt für Volksschule (zur internen Verteilung und ad acta)
- Finanzkontrolle